

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates, Ortsbeirats, Kindergarten- und Schulträgerausschusses, Ausschusses für Demografie, Fremdenverkehr, Kultur, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt, des Dorftwicklungs-, Bau- und Liegenschaftsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Malborn am Donnerstag, dem 17. November 2016 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus in Thiergarten

Ortsbürgermeisterin Hogh eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
 - a) Sanierungsmaßnahmen
 - b) Straßenschäden
 - c) Verwaltungs- und Kommunalreform
2. Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung Licht & Service zwischen der Firma RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich
3. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
4. Änderungen der GemO zum 01.07.2016
5. Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage im Rahmen der Dorfmoderation
6. Dorferneuerungskonzept (Fortschreibung)
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu Top 1: (Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin)

a) Sanierungsmaßnahmen

Ortsbürgermeisterin Hogh informierte die Anwesenden, über weitere anstehenden Sanierungsmaßnahmen in der Steinkopfhalle und der Auenland-Grundschule. An der Steinkopfhalle seien verschiedene Einzelschäden am Dach festgestellt worden, die ursächlich für den Eintritt von Feuchtigkeit sind. Daher werde eine Generalsanierung des Daches erforderlich. Derzeit werde das notwendige Sanierungskonzept erstellt. Im Winter erfolgen Innenarbeiten und der Rückbau in den Räumen, die durch den Kindergarten genutzt wurden.

Für die Auenland-Grundschule werde derzeit ebenfalls ein Sanierungskonzept für den Dach- und Kellerbereich erstellt. Derzeit werden diverse Angebote eingeholt.

b) Straßenschäden

Bezug nehmend auf die während der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates beschlossene Vorgehensweise zur Behebung der Straßenschäden habe die Fa. Ott Bauunternehmung nun schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund der Witterung nun noch nicht mit der Behebung der Schäden begonnen werden kann.

c) Verwaltungs- und Kommunalreform

Die Vorsitzende teilte mit, dass sie mit Schreiben vom 02.11.2016 alle Ortsgemeinden des hiesigen Verbandsgemeindebezirkes gebeten habe, dem Wechsel der Ortsgemeinde Malborn zur Verbandsgemeinde Hermeskeil zuzustimmen. Eine Übersicht über die Ergebnisse erfolge auf der Homepage der Ortsgemeinde. Der Stadtrat Hermeskeil habe in seiner Sitzung am 07.11.2016 der Aufnahme der Ortsgemeinde Malborn in die Verbandsgemeinde Hermeskeil zugestimmt.

Während der vergangenen Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung sei Kritik an dem derzeitigen Verfahren erfolgt. Es sei vorgeschlagen worden, zunächst Grundsatzbeschlüsse in allen Ortsgemeinden zu fassen und dann einen Gesamtbeschluss über alle Ortsgemeinden „en-bloc“ herbeizuführen.

Zu Top 2: (Vertrag für die Straßen- und Außenbeleuchtung Licht & Service zwischen der Firma RWE Deutschland AG und den Kommunen im Landkreis Bernkastel-Wittlich)

Einleitend teilte Herr Felten mit, dass die Fa. Innogy SE als Tochterunternehmen der RWE Deutschland AG seit dem 01.09.2016 für die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netz und Vertrieb für die Straßen- und Außenbeleuchtung zuständig sei.

Weiterhin führte er aus, dass in allen Ortsgemeinden und Städten im Landkreis Bernkastel-Wittlich Dienstleistungsverträge „Licht & Service“ mit der RWE Deutschland AG, die sog. „Straßenbeleuchtungsverträge“ bestehen. Diese haben regulär eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Die RWE Deutschland AG habe vorzeitig einen weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ angeboten, der mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft hätte treten können und bei einer 10-jährigen Erstlaufzeit zum 31.12.2025 enden würde.

Als Anlage zur Sitzungsvorlage seien umfangreiche Informationen der RWE Deutschland AG zum vorgeschlagenen Vertragswerk beigefügt, auf die zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen wird. Das Vertragswerk unterteile sich in verschiedene Module, wobei sog. „Pflichtmodule“ bestehen, die im Angebotspreis von 34,56 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr enthalten sind. Dies sind im Einzelnen:

- Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage
- Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz
- Instandhaltung Leuchtstelle
- Vandalismus (neu als Pflichtmodul)

Für jede LED-Leuchtstelle wird ein zusätzlicher Pauschalbonus von 6,48 € je Leuchtstelle und Jahr gewährt, so dass sich hierfür der Preis auf 28,08 € verringern würde.

Gemäß dem aktuellen Vertrag beträgt die Pauschale (ohne das Pflichtmodul „Vandalismus“) 33,00 € (netto) je Leuchtstelle und Jahr (ursprüngliche Summe 29,31 € x Preisanpassungsfaktor von mittlerweile 1,1258).

Daneben werden fakultative Module wie folgt angeboten:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------|
| - Wiederholungsanstrich Leuchenträger | 4,18 € je Leuchtstelle/Jahr |
| - Funktionskontrolle | 6,14 € je Leuchtstelle/Jahr |
| - Zusätzliche Leuchtenreinigung | 16,29 € je Leuchtstelle/Jahr |

Weiterhin wird vertraglich wie bisher die Lieferung der elektrischen Energie für die Straßenbeleuchtung durch RWE vereinbart. Allerdings vorerst für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 können die Gemeinden den Strom selbst beschaffen. Der in der beigefügten Preisvereinbarung angebotene Arbeitspreis von 5,42 Cent/kWh bezieht sich allerdings auf den Preisstand vom 01.05.2015. Erst wenn die Gemeinden dem Abschluss der Preisvereinbarung zugestimmt haben, kann die Beschaffung der Energie erfolgen, wobei der dann gültige Tages-/Börsenpreis zum Tragen kommt. Insofern ist der im Entwurf genannte Preis nur beispielhaft zu sehen und kann sich noch ändern.

Seitens RWE wird auf folgende Vorteile des neuen Vertrages für die Gemeinden hingewiesen:

- Eigentumsübergang aller Leuchten nach Ende der Erstlaufzeit
- Übergang der verbleibenden (Alt-)Netzanlagen zum definierten, über die Laufzeit abgeschmolzenen, Kaufpreis
- Neuen technischen Entwicklungen wird Rechnung getragen
- Umfangreiche Erneuerungs-/Sanierungszusage unter Berücksichtigung der LED-Technologie

Um energieeffiziente Technologien im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter voran zu bringen, haben RWE International SE. in Trier als wesentlichen Baustein im weiterentwickelten Vertragsmuster vereinbart, dass sie durch die „Ökodesign-Richtlinie“ des Europäischen Parlaments (ErP-Richtlinie) zur Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte erforderlichen Umrüstmaßnahmen in den Straßenbeleuchtungsanlagen ihrerseits und zu ihrer Kostenlast richtlinienkonform durchführen.

Hierzu werde seitens der RWE International SE., Trier, vor den nächsten anstehenden Turnuswartungen, die im I. Quartal 2017 in der Ortsgemeinde Malborn stattfinden, ein Erneuerungs-/Sanierungskonzept erarbeitet.

Im Rahmen der Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten, die mit nicht richtlinienkonformen Leuchtmitteln bestückt sind, auf energieeffizientere und richtlinienkonforme Technik umzurüsten.

Zur Umsetzung gibt es zwei Alternativen: Entweder werden die bestehenden Leuchtköpfe technisch umgebaut oder – wenn ein Umbau nicht möglich bzw. sinnvoll ist – ein neuer Leuchtkopf bzw. eine neue Leuchte montiert.

Bei der Standardvariante ist eine Umrüstung auf Natriumdampf- Hochdruck- bzw. Halogenmetalldampf-Technik vorgesehen (Sanierungsvariante a).

Da mit dem weiterentwickelten Vertrag „Licht & Service“ und der Umsetzung der Sanierungskonzepte insbesondere den Einsatz der hocheffizienten LED-Leuchten in den Ortsgemeinden und Städten forciert werden soll, bietet RWE International SE. der Ortsgemeinde Malborn als Alternative eine Umrüstung auf LED-Technologie an (Sanierungsvariante b).

Bei einer Umrüstung auf LED-Technologie ergeben sich gegenüber der Standardvariante höhere Investitionskosten, an denen sich RWE International SE beteiligen wollen: Sie gewähren daher für jede gemäß ErP-Richtlinie umzurüstende Leuchte in der Sanierungsvariante „LED“ einen Innovationszuschuss von 150 Euro (Nettobetrag).

Der wesentliche Vorteil bei der Umrüstung auf LED-Technologie liegt in der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistung und den damit verbundenen reduzierten Energiekosten zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage. Darüber hinaus wird seitens der RWE International SE., Trier bei LED-Leuchten ein Nettorabatt in Höhe von 6,48 € pro LED-Leuchtstelle und Jahr bei den Betriebs- und Instandhaltungsentgelten („Wartungspauschalen“) gewährt.

Bei der Variante a (Ersatz durch konventionelle Technik) muss die Ortsgemeinde keine Investition tätigen, hat aber eine jährliche Ersparnis von 1.606 €. Bei der Variante b (Ersatz durch LED Leuchten) muss die Ortsgemeinde 59.000,51 € investieren, bei einer jährlichen Ersparnis von 9.788,29 €. Die Amortisationszeit beträgt in diesem Fall 6,03 Jahre.

Nach eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, das Vertragsangebot der RWE Deutschland AG anzunehmen und ermächtigt die Ortsbürgermeisterin, den Vertrag mit Wirkung zum 01.01.2016 und einer 10-jährigen Laufzeit zu unterzeichnen.
Hierbei sollen nur die Pflichtmodule zum Tragen kommen.
2. Die Sanierungsvariante b soll im Zuge der anstehenden Turnuswartung in der Ortsgemeinde Malborn umgesetzt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 3: (Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf)

Die Vorsitzende informierte die Anwesenden, dass der Verbandsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. November 2016 sich mit der Stellungnahme befasst und mit Beschluss folgende Abwägungen getroffen habe:

Die Abgrenzung der künftigen Sonderbauflächen erfolgt auf Basis eines für die Verbandsgemeinde einheitlich angewandten Kataloges an Tabu-Kriterien. Dies führt zum Ausschluss der Flächen innerhalb der Naturpark Kernzone.

Aufgrund der landschaftsästhetischen Qualitätsmerkmale des Naturparks, ist von einer besonderen Empfindlichkeit des Landschaftsbildes und der Erholungseignung gegenüber Veränderungen bzw. Beeinträchtigungen auszugehen. Derzeit sind keine Störungen oder Vorbelastungen erkennbar, die die Wertigkeit der Fläche im Hinblick auf diese Schutzfunktionen abwerten. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist gegeben, wenn das Landschaftsbild in seiner Vielfalt, Eigenart oder Schönheit nachteilig beeinflusst wird, z. B. wenn Anlagen in der Landschaft als Fremdkörper in Erscheinung treten und somit negative Auswirkungen auf den gesamten Landstrich haben. Dies ist bei Windkraftanlagen aufgrund ihrer Höhe und der Unruhe die sie verursachen der Fall.

Gegenüber der Entwicklung von Windenergieanlagen bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, da ein sehr hohes Konfliktpotenzial besteht. Es handelt sich um einen Standortbereich, der Bestandteil des noch weitestgehend unzerschnittenen Hunsrückkamms mit Hoch- und Idarwald ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Ausweisung als Vorrangfläche für die Windkraftnutzung in der Naturpark-Kernzone äußerst bedenklich und würde dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Das Konfliktpotenzial in allen Landschaftspotenzialen wird sehr hoch eingestuft. Eine Ausweisung als Sonderbaufläche würde somit zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des § 1 BNatSchG in einem erheblichen Missverhältnis bzw. den Schutzzielen der Rechtsverordnung entgegenstehen.

Die für die Errichtung von Windkraftanlagen erforderliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG steht aufgrund der fehlenden Vorbelastungen in der Naturpark-Kernzone nicht in Aussicht. Daraus resultiert ein hohes Planungsrisiko, so dass der Verbandsgemeinderat die Naturpark-Kernzone als Ausschlussfläche für die Windenergie bestimmt hat.

Als künftiges raumordnerisches Ziel gemäß des Verordnungsentwurfs zur dritten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm wird die Planung von WEA in den Naturpark-Kernzonen sodann persé ausgeschlossen sein. Aus einem derzeit noch weichen Tabukriterium würde in der Folge mit Verbindlichkeit des neuen Zieles der Raumordnung ein hartes Kriterium werden.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO ist der Verbandsgemeinde auf Grundlage des § 203 Abs. 2 BauGB

die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfe der Zustimmung der verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden. Die Zustimmung gelte als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Nach erfolgter Beratung lehnte der Ortsgemeinderat die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“ ab.

Der Beschluss erfolgte mit 7 Nein-Stimmen und 5 Stimm-Enthaltungen.

Ratsmitglied Neurohr war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Zu Top 4: (Änderungen der GemO zum 01.07.2016)

Ortsbürgermeisterin Hogh informierte die Anwesenden über die zum 01.07.2016 erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung. Diese betreffen im Einzelnen die Erleichterung für das Einbringen eines Einwohnerantrages, die Erleichterung für die Durchführung von Bürgerbegehren und –entscheiden, den Öffentlichkeitsgrundsatz im Gemeinderat, das Verfahren in den Ausschüssen und den Erlass der Haushaltssatzung.

Nachfolgend wurde insbesondere über die Arbeit und die Befugnisse der Ausschüsse diskutiert. Hierzu sollen Überlegungen zur Änderung der Hauptsatzung angestellt werden.

Zu Top 5: (Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage im Rahmen der Dorferneuerung)

Frau Balthasar, Geographisches Planungsbüro Franzen, informierte über die Ergebnisse der Umfrage im Rahmen der Dorferneuerung. Zunächst gab sie einen Überblick über die Gespräche und Treffen der Arbeitsgemeinschaften. Weiter wurden die Projektideen der einzelnen Arbeitsgemeinschaften dargestellt.

AG Ortskern und Verkehr:

Die Arbeitsgemeinschaft beschäftigte sich mit der Realisierung des Dorfhauses, der Schaffung eines Aufenthaltsbereiches am Dorfplatz, Gestaltung eines Bürgerparks, Spielplatzes, Außenanlage Steinkopfhalle mit Boulefläche sowie einem Treffpunkt für die Jugend.

AG Thiergarten:

Diese befasste sich mit der Gestaltung des Mehrgenerationenplatzes an der Römerstraße sowie der Gestaltung des Platzes gegenüber der Kirche zu einem Spiel- und Bouleplatz.

AG Natur und Tourismus:

Die Arbeitsgemeinschaft befasste sich mit verschiedenen Projekten wie den Anschluss an überörtliche Radwege, die Ausarbeitung von Wanderrouten und Themenwanderwegen, der Anlage eines Sickerflächenparks sowie Einkaufsmöglichkeiten im Dorf.

Weiterhin wurde der Rat über die Auswertung der Fragenbogenaktion informiert. Diese sei jedoch nur auf eine geringe Beteiligung der Einwohner gestoßen, so dass die Ergebnisse nicht als repräsentativ gewertet werden können. Zudem erfolgte die Darstellung statistischer Auswertungen im Verhältnis der Ortsgemeinde zu Durchschnittswerten des Landes Rheinland-Pfalz.

Für die Projekte Dorfhaus Malborn und die Mehrgenerationenfläche im Ortsteil Thiergarten seien zwischenzeitlich Zuwendungen im Rahmen der Dorferneuerung beantragt worden.

Zu einem späteren Termin soll die Bevölkerung über das Ergebnis der Dorfmoderation unter-

richtet werden. Weitergehende Informationen werden auf der Homepage der Ortsgemeinde dargestellt.

Zu Top 6: (Dorferneuerungskonzept (Fortschreibung))

Aufgrund der ausführlichen Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 5 war nichts zu protokollieren.

Zu Top 7: (Einwohnerfragestunde)

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, neue Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu Top 8: (Verschiedenes)

Es war nichts zu protokollieren.